

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 2.

Bearbeitet mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1917.

37. ordentlicher Landtag.

Der sächsische Staatshaushaltspol auf die Jahre 1918 und 1919.

(Fortsetzung.)

I. Haushalt der Überstände.

A. Rüngungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten.

Bei den an der Spitze des Haushalts der Überstände stehenden, den wichtigsten und wertvollsten Teil des Königl. Domänen- und Forstamtes bildenden Forsten (Kap. 1) sind die Einnahmen auf 21117000 M. (+ 4281521 M.) und die Ausgaben auf 7223482 M. (- 68585 M.) veranschlagt, sobald ein Überschuss von 13363518 M. (+ 4350106 M.) erwartet wird. Von den Einnahmen entfällt naturgemäß der größte Teil mit 20280000 M. (+ 4192521 M.) auf Holzholz, wobei eine Holzmenge von 780000 Kettmeter ausgetragen ist. Der Durchschnittspreis für den Abbau des Jägerstaatlichen Moors, für Rohholzabholungen an die Forst- und die Gartenarbeiter und für mit Rücksicht auf den Krieg vorläufig zu untersetzende, nun aber nicht länger ausschließbare Pflichtleistungen angefordert. Der für das Bad beziehenden Rüngung (seither Reservefonds genannt) sollen wieder 35000 M. zugesetzt werden.

Der Haushaltspol für die Leipziger Zeitung (Kap. 7) schwächt bei 238500 M. (+ 21000 M.) Einnahmen und 229200 M. (- 18001 M.) Ausgaben mit 9240 M. (- 5906 M.) Überschuss ab. 16570 M. höherem Bedarf für Herstellung der Zeitung stehen 24000 M. Mehreinnahmen durch Erhöhung der Eintrittsgebühren gegenüber.

Die Porzellanmanufaktur (Kap. 8) sieht 2017000 M. (- 21000 M.) Einnahme, 1812500 M. (- 18550 M.) Ausgaben und somit 234500 M. (+ 164500 M.) Überschuss vor. Die Erfüllung der Porzellanwaren werden auf 2000000 M. gegenüber 1995000 M. im vorigen Haushalt um 5000 M. höher veranschlagt. Die Höhereinistung gründet sich auf Lieferung der Erzeugnisse (1914: 1469196 M., 1915: 1347165 M., 1916: 1886519 M.). Bei den übrigen Einnahmen werden unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse 26000 M. weniger erwartet. Dem Ausgabenbedarf insbesondere wegen Erhöhung der Rohstoffpreise steht Widerstand infolge geringerer Betriebsausgänge und an ehemaligen außergewöhnlichen Ausgaben gegenüber. Ausgaben leichterster Art werden in Höhe von 50000 M. gemäßjährig 25000 M. zur Errichtung eines Porzals- und Verfeierungsraums im Hauptteil der Manufakturanlage angefordert. Der seithin Vorrats- und Verfeierungsraum wird anderweitig gebräucht.

Beim Steinkohlenwerk zu Zauderode (Kap. 9) wird 569500 M. (+ 2405500 M.) Einnahme, 1914500 M. (+ 2211650 Mark) Ausgabe und 785000 M. (- 196859 M.) Überschuss erwartet. Von den Gemeinkosten stellen 5550000 M. (- 2405500 Mark) Erlöse aus den Kohlen dar, wobei die Verkaufsmenge wie im vorigen Haushaltspol zu 3150000 hl, der Erlös für 1 hl über Durchschnitt mit 159 Pf. (und einschließlich der Kohlensteuer mit rund 170 Pf.) angesetzt ist, gegen 101,12 Pf. im Jahre 1914, 115,09 Pf. im Jahre 1915 und 131,63 Pf. im Jahre 1916. Die Braunkohlenabholung auf 250000 M. beim Braubetrieb, 75000 Mark bei der Maschinenunterhaltung usw. und 101000 M. bei der Aufbereitung sind in der Haushalte auf ungünstigere Abbaumethode und Verbesserung der Rohstoffe zurückzuführen. Neu eingestellt wurden 300000 M. Kosten und Umlaufsteuer. An ehemaligen Ausgaben für Neuanlagen und Grundstückserwerbungen werden 95000 M. (- 54750 M.) angefordert. Dabei handelt es sich u. a. um den Bau einer neuen Bergschmiede, die die Belebung elektrischen Antriebs für die Haubebewegungsmaschine und die Belebung eines Löffelwagens mit Anhängewagen und eines Wagendampfzugs dazu bei den Königl.-Carola-Schächten sowie um den Einbau von drei Aufzügen mit elektrischem Antrieb bei der Döhlener Schacht.

Der Haushaltspol des Braunkohlenwerkes Leipzig (Kap. 10) sieht 233800 M. (+ 29000 M.) Einnahmen, 201800 M. (- 20030 M.) Ausgaben und 420000 M. (- 39 M.) Überschuss vor. Die Erlöse aus den Kohlen sind auf 287800 M. (- 99000 M.) veranschlagt, wobeiher Betrag eine Verkaufsmenge von 500000 hl (1916: 17: 100000 hl) und unter der Annahme, daß wieder mehr hochwertige Grobholz gewonnen werden können, ein durchschnittlicher Betriebspreis von 38 Pf. (1916: 17: 28 Pf.) für 1 hl und einschließlich der Kohlensteuer von 45,56 Pf. zugrunde gelegt sind. An Ausgaben sind vorgesehen: 23000 M. für den Betriebbetrieb wegen größerer Rohstoffmenge, wegen Verbesserung der Rohstoffe und weil infolge der Abförderung des Klozes mit vermehrter Brennholzförderung und Sonderabfuhr zu rechnen ist, 20000 M. (10000 M. gemäßjährig) zur Wiederbeschaffung eines Löffelwagens, 38000 M. Kosten und Umlaufsteuer (neu) und 27000 M. (13800 M. jährlich) Verfügungssumme für die Errichtung einer elektrisch angetriebenen Sonderabfuhranlage.

Die staatlichen Hüttenwerke bei Freiberg (Kap. 11) weisen in der Beratungssitzung 22728195 M. (+ 200200 M.) Einnahmen, 2270985 M. (+ 2879600 M.) Ausgaben und 407300 M. (- 22700 M.) Überschuss auf. Von den Einnahmen entfallen 22409864 M. (+ 2872619 M.) auf die Erzeugnisse, wobei ein Preis für 1 kg Silber 120 M. für 1 da Blei 15 M. und 1 da Kupfer 120 M. gegen 80, 37 und 10 M. im vorigen Haushaltspol angenommen werden sind. Die Erhöhung des Gesamtwerks der auszutüftenden Erzeugnisse beruht auf dem allgemein höher eingestellten Preisen trotz der teilweise geringer veranschlagten Metallmengen. Den höheren Einnahmen aus den Erzeugnissen stehen höhere Ausgaben für die Rohstoffe gegenüber, indem diese trotz geringerer Anzüge wegen höherer Preise auf 18285944 gegen 10284178 M. mit um 2251700 M. höher zu veranschlagen waren. Nach dem in Aussicht genommenen Betrieb, nach der Beschaffung der zu verarbeitenden Rohstoffe und den herzustellenden Erzeugnissen, insbesondere aber wegen der eingetragenen Preissteigerungen waren auch die Betriebslosen um 808524 M. mit 4286945 M. gegen 2118421 M. höher einzustellen. Außerdem wird eine Summe des Bedarfs an Handelsstoffen in Höhe von 94000 M. erwartet. Die im vorigen Haushaltspol als funktionswegfallend bezeichnete Steigerung ist eingezogen worden.

Unter Kap. 12, früher die staatlichen Erzbergwerke umfassend, erscheint der Haushalt der staatlichen Braunkohlenwerke (mit Ausnahme des Braunkohlenwerkes zu Leipzig). Die Einstellungen für die staatlichen Braunkohlenwerke sind erstmalig im Haushaltspol zum Haushalt 1916/17 vorgesehen, nachdem das Werk Herlaes in Hirschfelde zu Beginn des Jahres 1917 in den Besitz und Betrieb des Staates übergegangen ist. Das besondere Kapitel 10 für das Braunkohlenwerk Leipzig soll nur solange beibehalten werden, als dieses Werk noch nicht der Direktion der staatlichen Braunkohlenwerke untersteht. Beim Braunkohlenwerk Hirschfelde sind die im ansonstenigen Haushaltspol 1916/17 berücksichtigten Neuanlagen, darunter insbesondere die neue Bergungsanstalt, in beschleunigtem Ablauf genommen worden, und es steht trotz der noch anhaltenen Ungunst des Betriebsjahrs zu erwarten, daß sie bereit in der zweiten Hälfte des Jahres 1918 dem Betrieb übergeben werden können. Neben dem Werk Hirschfelde soll in den Jahren 1918 und 1919 aus das im Jahre 1917 erworbenen Braunkohlenwerk in Hartau fortsetzen werden. Dieses Werk ist zwar seinerzeit nur wegen der zu ihm gehörigen, erst für spätere Verwendung in Rücksicht genommenen Bereiche an absonderlicher Rolle angelastet worden, gleichwohl soll aber der Betrieb deselben, um

den örtlichen Bedarf an Kohle zu decken, zunächst noch weitergeführt werden. Für die genannten Betriebe in Hirschfelde und Hartau sind nun für 1918/19 bei Kap. 12 Gemeinkosten veranschlagt: 3547560 M. (+ 2991560 M.) Einnahmen und 3289460 M. (- 2698960 M.) Ausgaben. Als Überschuss ergibt sich hieraus der Betrag von 258100 M., während im Haushalt 1916/17 ein Überschuss von 34500 M. vorgesehen ist. Von den Einnahmen entfallen 3432560 M. auf die Erzeugnisse, nämlich 705600 M. für 3625000 hl = 258928 t Rohstoffe zu durchschnittlich rund 19,46 Pf. für 1 hl oder 2 M. 72 Pf. für 1 t, 285500 M. für 66750 t Betriebszugehörigkeiten, 14 M. 76 Pf. für 1 t und 1359000 M. für Erzeugnisse aus der Bergbau. Hierzu tritt noch als Durchlaufpost die unter den Ausgaben gleichfalls vorgesehene Kohlensteuer in Höhe von 391460 M. Nein anzusehen werden Beleidungen für 2 Beamten, 1 Obersekretär, 2 Seelctare, 1 Bureauassistenten, 1 Baumeister, 1 Oberförster, und 1 Rechtsrat. Gegenwärtig sind an planmäßigen Beamten 2 Dienstleiter und 1 Rechtsrat vorhanden. Außer diesen Staatsdiensten ist eine größere Anzahl von Betriebsbeamten ohne Staatsdienstvergütung nötig. Die Betriebskosten, wozu die Kosten für den Außenbetrieb, die Witterung, die Rohstoffgewinnung, die Beleidigung, die Bergbauung, den Bergbau und das Dampfwerk gehört, sind auf 1752000 M. veranschlagt. Zu Neuauflagen und Grundstückserwerbungen werden 150000 M. angefordert. Zur Braunkohlenförderung für die Bergakademie zu Freiberg ist ein Beitrag von 100000 M., gemeinsamjährig 50000 M., vorgesehen. Die Bergwerksbezüge des mittleren Braunkohlenbergbaus stehen nämlich im Begriff, eine Stiftung "Braunkohlenförderung an der Königl. Bergakademie Freiberg" zu errichten, die den Zweck hat, an dieser Hochschule die Lehre- und Forschungsaktivität des Braunkohlenbergbaus, einschließlich der Weiterverarbeitung und Verwertung seiner Erzeugnisse, zu fördern. Die Stiftung erwartet, daß auch die staatlichen Braunkohlenwerke einen Stiftungsbeitrag leisten.

Für das Blauformentwerk Oberschlema (Kap. 13) sind die Einnahmen um 235500 M. höher als im vorigen Haushalte, nämlich auf 1761800 M. gegen 1526300 M. veranschlagt, vor allem weil gegenüber 1916/17 schwungswise mit hoherer der selben Gesamtmenge der hauptähnlichsten Erzeugnisse, aber mit höheren Betriebspreisen gerechnet wird. Den Einnahmen fallen 1737500 M. (+ 235200 M.) Ausgaben gegenüber, so daß 24300 M. als Überschuss verbleiben gegen 24000 M. im vorigen Haushaltspol. Bei den Beleidungen ist der Beitrag für die jüngst wegfallend bezeichnete Steigstelle abgegangen. Im übrigen beruhen die Mehrforderungen vorwiegend in der Steigerung der Preise für Betriebs- und Rohstoffe.

Das staatliche Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden (Kap. 14) läßt mit 475150 M. Einnahmen und rund 137270 M. und 400040 M. (- 174696 M.) Ausgaben ab, jedoch ein Überschuss von 75110 M. (- 37126 M.) zu erwarten. Von den Einnahmen entfallen 158000 M. auf Lieferung der Erzeugnisse, aber mit höheren Betriebspreisen gerechnet wird. Den Einnahmen fallen 1737500 M. (+ 235200 M.) Ausgaben gegenüber, so daß 24300 M. als Überschuss verbleiben gegen 24000 M. im vorigen Haushaltspol. Bei den Beleidungen ist der Beitrag für die jüngst wegfallend bezeichnete Steigstelle abgegangen. Im übrigen beruhen die Mehrforderungen vorwiegend in der Steigerung der Preise für Betriebs- und Rohstoffe.

Das staatliche Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden (Kap. 14) läßt mit 475150 M. Einnahmen und Ausgaben mit 1761800 M. gegen 1526300 M. veranschlagt, vor allem weil gegenüber 1916/17 schwungswise mit hoherer der selben Gesamtmenge der hauptähnlichsten Erzeugnisse, aber mit höheren Betriebspreisen gerechnet wird. Den Einnahmen fallen 1737500 M. (+ 235200 M.) Ausgaben gegenüber, so daß 24300 M. als Überschuss verbleiben gegen 24000 M. im vorigen Haushaltspol. Bei den Beleidungen ist der Beitrag für die jüngst wegfallend bezeichnete Steigstelle abgegangen. Im übrigen beruhen die Mehrforderungen vorwiegend in der Steigerung der Preise für Betriebs- und Rohstoffe.

Bei der Wünze (Kap. 15) gleichen sich Einnahmen und Ausgaben mit je 26830 M. (+ 8672 M.) gegenüber aus. Zu ehemaligen Ausgaben sind u. a. 2500 M. gemeinsamjährig 4750 M. für Vergütung der Wärme- und Stromversorgung für die am das Werk angegeschlossenen Gebäude, gegenüber 315000 M. im vorigen Haushaltspol. Bei den Beleidungen ist der Beitrag für die jüngst wegfallend bezeichnete Steigstelle abgegangen. Im übrigen beruhen die Mehrforderungen vorwiegend in der Steigerung der Preise für Betriebs- und Rohstoffe.

Der staatliche Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden (Kap. 14) läßt mit 475150 M. Einnahmen und Ausgaben mit 1761800 M. (- 174696 M.) veranschlagt, vor allem ein Überschuss von 75110 M. (- 37126 M.) zu erwarten. Von den Einnahmen entfallen 158000 M. auf Lieferung der Erzeugnisse, aber mit höheren Betriebspreisen gerechnet wird. Den Einnahmen fallen 1737500 M. (+ 235200 M.) Ausgaben gegenüber, so daß 24300 M. als Überschuss verbleiben gegen 24000 M. im vorigen Haushaltspol. Bei den Beleidungen ist der Beitrag für die jüngst wegfallend bezeichnete Steigstelle abgegangen. Im übrigen beruhen die Mehrforderungen vorwiegend in der Steigerung der Preise für Betriebs- und Rohstoffe.

Bei der Wünze (Kap. 15) gleichen sich Einnahmen und Ausgaben mit je 26830 M. (+ 8672 M.) gegenüber aus. Zu ehemaligen Ausgaben sind u. a. 2500 M. gemeinsamjährig 4750 M. für Vergütung der Wärme- und Stromversorgung für die am das Werk angegeschlossenen Gebäude, gegenüber 315000 M. im vorigen Haushaltspol. Bei den Beleidungen ist der Beitrag für die jüngst wegfallend bezeichnete Steigstelle abgegangen. Im übrigen beruhen die Mehrforderungen vorwiegend in der Steigerung der Preise für Betriebs- und Rohstoffe.

Der Haushaltspol der Staatsseidenbahnen (Kap. 16), bei dem es sich zugleich um die vom Staat erbauten Straßenbahnen sowie um Beteiligung des Staates an nichtstaatlichen Straßenbahnen und ähnlichen Verkehrsgesellschaften und um staatliche Kraftwagenlinien handelt, läßt in den Einnahmen mit 247042000 M. (+ 3497600 M.), in den Ausgaben mit 237744372 M. (- 30427595 M.) und daher mit einem Überschuss von 9297621 M. (+ 4548406 M.) ab. Von den Einnahmen entfallen 244550000 M. (+ 34202000 M.) auf den Betrieb der eigentlichen Staatsseidenbahnen, 1650000 M. (+ 470000 M.) auf die Straßenbahnen usw. und 825000 M. (+ 214000 M.) auf die Kraftwagenlinien. Die Betriebsleistungen der Staatsseidenbahnen liegen sich zusammen aus 79000000 M. (+ 8500000 M.) aus dem Personen- und Güterverkehr, 14530000 M. (+ 21500000 M.) aus dem Güterverkehr, 6485000 M. (+ 973000 M.) aus der Überlassung von Bahnanlagen und Leistungen zugunsten Dritter, 6703000 M. (+ 2949000 M.) aus der Überlassung von Fahrzeugen, 2920000 M. (+ 133000 M.) aus Erträgen von Vermietungen und 3980000 M. (+ 237000 M.) aus verschiedenen anderen Einnahmen. Der Beratungssitzung der Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr und aus dem Güterverkehr ist die Annahme zugrunde gelegt worden, daß im Jahre 1918 der Betrieb demjenigen des Jahres 1913 ungefähr gleichkommt, im Jahre 1919 aber infolge Eintrettsfriedlicher Verhältnisse eine Steigerung um 4 v. H. zu erwarten ist. Neben der angenommenen Betriebssteigerung liegt die Höhereinstellung der Einnahmen in beobachteten Tarifverbesserungen begründet. Beim Personenverkehr ist eine solche erst für die Zeit vom 1. April 1918 ab berücksichtigt. Von den Einnahmen aus der Überlassung von Bahnanlagen und Leistungen zugunsten Dritter entfallen insbesondere 7600000 M. auf die Verhältnisse und 2000000 M. auf verschiedene andere Einnahmen. Der Beratungssitzung der Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr und aus dem Güterverkehr ist die Annahme zugrunde gelegt worden, daß im Jahre 1918 der Betrieb demjenigen des Jahres 1913 ungefähr gleichkommt, im Jahre 1919 aber infolge Eintrettsfriedlicher Verhältnisse eine Steigerung um 4 v. H. zu erwarten ist. Neben der angenommenen Betriebssteigerung liegt die Höhereinstellung der Einnahmen in beobachteten Tarifverbesserungen begründet. Beim Personenverkehr ist eine solche erst für die Zeit vom 1. April 1918 ab berücksichtigt. Von den Einnahmen aus der Überlassung von Bahnanlagen und Leistungen zugunsten Dritter entfallen 7600000 M. auf die Verhältnisse und 2000000 M. auf verschiedene andere Einnahmen. Der Beratungssitzung der Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr und aus dem Güterverkehr ist die Annahme zugrunde gelegt worden, daß im Jahre 1918 der Betrieb demjenigen des Jahres 1913 ungefähr gleichkommt, im Jahre 1919 aber infolge Eintrettsfriedlicher Verhältnisse eine Steigerung um 4 v. H. zu erwarten ist. Neben der angenommenen Betriebssteigerung liegt die Höhereinstellung der Einnahmen in beobachteten Tarifverbesserungen begründet. Beim Personenverkehr ist eine solche erst für die Zeit vom 1. April 1918 ab berücksichtigt. Von den Einnahmen aus der Überlassung von Bahnanlagen und Leistungen zugunsten Dritter entfallen 7600000 M. auf die Verhältnisse und 2000000 M. auf verschiedene andere Einnahmen. Der Beratungssitzung der Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr und aus dem Güterverkehr ist die Annahme zugrunde gelegt worden, daß im Jahre 1918 der Betrieb demjenigen des Jahres 1913 ungefähr gleichkommt, im Jahre 1919 aber infolge Eintrettsfriedlicher Verhältnisse eine Steigerung um 4 v. H. zu erwarten ist. Neben der angenommenen Betriebssteigerung liegt die Höhereinstellung der Einnahmen in beobachteten Tarifverbesserungen begründet. Beim Personenverkehr ist eine solche erst für die Zeit vom 1. April 1918 ab berücksichtigt. Von den Einnahmen aus der Überlassung von Bahnanlagen und Leistungen zugunsten Dritter entfallen 7600000 M. auf die Verhältnisse und 2000000 M. auf verschiedene andere Einnahmen. Der Beratungssitzung der Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr und aus dem Güterverkehr ist die Annahme zugrunde gelegt worden, daß im Jahre 1918 der Betrieb demjenigen des Jahres 1913 ungefähr gleichkommt, im Jahre 1919 aber infolge Eintrettsfriedlicher Verhältnisse eine Steigerung um 4 v. H. zu erwarten ist. Neben der angenommenen Betriebssteigerung liegt die Höhereinstellung der Einnahmen in beobachteten Tarifverbesserungen begründet. Beim Personenverkehr ist eine solche erst für die Zeit vom 1. April 1918 ab berücksichtigt. Von den Einnahmen aus der Überlassung von Bahnanlagen und Leistungen zugunsten Dritter entfallen 7600000 M. auf die Verhältnisse und 2000000 M. auf verschiedene andere Einnahmen. Der Beratungssitzung der Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr und aus dem Güterverkehr ist die Annahme zugrunde gelegt worden, daß im Jahre 1918 der Betrieb demjenigen des Jahres 1913 ungefähr gleichkommt, im Jahre 1919 aber infolge Eintrettsfriedlicher Verhältnisse eine Steigerung um 4 v. H. zu erwarten ist. Neben der angenommenen Betriebssteigerung liegt die Höhereinstellung der Einnahmen in beobachteten Tarifverbesserungen begründet. Beim Personenverkehr ist eine solche erst für die Zeit vom 1. April 1918 ab berücksichtigt. Von den Einnahmen aus der Überlassung von Bahnanlagen und Leistungen zugunsten Dritter entfallen 7600000 M. auf die Verhältnisse und 2000000 M. auf verschiedene andere Einnahmen. Der Beratungssitzung der Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr und aus dem Güterverkehr ist die Annahme zugrunde gelegt worden, daß im Jahre 1918 der Betrieb demjenigen des Jahres 1913 ungefähr gleichkommt, im Jahre 1919 aber infolge Eintrettsfriedlicher Verhältnisse eine Steigerung um 4 v. H. zu erw

11 507 000 M. (+ 897 891 M.) Beitrag zur Tilgung des auf die Staatsbahnen entfallenden Anteils am Rentwertverlust der gesamten Staatschuld, der für die Jahre 1918 und 1919 auf durchschnittlich 860 000 000 M. geschätzt ist. Die Betriebsausgaben der Staatsbahnen gesunken um 28 535 000 M. (+ 5 706 000 M.) persönliche und 36 428 000 M. (+ 20 225 000 M.) fachliche Ausgaben. Unter den persönlichen Ausgaben befinden sich 39 624 000 M. Befoldungen für 20 141 Stellen gegen 18 449 Stellen mit 37 732 000 M. Befoldungen im vorigen Haushaltsschlusse, jedoch eine Vermehrung um 1692 Stellen ergibt. Tatsächlich sind nach Angabe des dienstlichen Bedürfnisses 1892 neue Stellen — darunter 31 für neue Betriebsstellen neu. — vorgesehen, wogegen 170 Stellen eingezogen werden. Außerdem sollen 19 Stellen umgewandelt werden. Neue Stellen sind vorgesehen für 1 Postbeamter, 5 Verwaltungsbeamte, 10 Beamte, 10 Beamte, 50 Oberfachkinder, 4 Schreibermeister, 5 Telegraphenbeamte, 16 Wirtschaftsführer, 100 Eisenbahnschreiber und Stationsbeamte, 5 Wagenmeister, 4 Belehrer, 1 Klassiker, 30 Feuerwehrmänner I. Klasse, 200 Feuerwehrmänner für den Fahrdienst, 10 Feuerwehrmänner für den Schuppendienst, 370 Bahnhofsteigbeamte und Zugschaffner, 30 Stationärschaffner, 1 Materialausgabekind, 5 Telegraphenbeamter, 5 Maschinenvorarbeiter, 600 Weichenwärter, 1 Stationswärter, 10 Eisenbahnschaffner und 20 Rottenführer. In Abzug kommen insbesondere 168 Stellen für Eisenbahnausländer, wodurch sich die Zahl der jene Gruppe im Haushaltsschlusse 1916/17 als künftig wegfallend vorgesehenen 208 Stellen auf 40 vermindert. Für die weggezogenen Eisenbahnausländer sind Eisenbahnausländer eingesetzt worden. Umgewandelt werden u. a. 1 Verlehrinspektorstellte in die Stelle eines Eisenbahndirektors (als Hilfsarbeiter in der Generaldirektion), 4 Bauverwaltungskinder in Stellen für Technische Inspektoren und 10 Bahndirektoren. Güter- und Raffenverwaltungskinder in Oberbahnhofsverwaltungskinder. Zu Wohnungsgeldzuschüssen sind 617 700 M. (+ 280 000 M.) und zu Bezügen der dienstlichen Befoldungen und Löhne der Arbeiter ausdrücklich der Bahnhofunterhaltungs- und Werkstättenarbeiter 31 Bill. M. (+ 365 000 M.) unter Berücksichtigung der Lohnabschüttungen, aber auch der Lohnersparnisse, die durch Verziehung der für Arbeiter vorgesehenen neuen Beamtenstellen eintreten ausgewichen. Die der Staatsbahnenverwaltung zur Last fallenden Wartegelder, Aufzehgelder, Witwen- und Witwengelder sowie Leistungen auf Grund der Unfallversicherung sind auf 10084 500 M. (- 18400 M.) berechnet, und zwar handelt es sich dabei um 19 600 M. Wartegelder, 7190 000 M. Aufzehgelder, 2674 500 M. Witwengelder, 190 300 M. Witwengelder, 17 700 M. laufende Unterhaltungen an nicht mehr im Dienste befindliche Beamte über deren Angehörige aus Grund der Zivilstaattheit erzielte und 1800 M. Heilungskosten auf Grund der Beamten-Unfallversicherung. Von den übrigen Ausgaben sind besonders hervorzuheben 28 449 000 M. für Beschaffung der Betriebsmaterialien (+ 20 8400 M. infolge Steigerung der Preise aller Betriebsstoffe und infolge Einführung der Kohlensteuer), 8 700 000 M. Löhne der Bahnhofunterhaltungsarbeiter (+ 2 069 700 M. infolge Nachholens zurückgebliebener Arbeiten und Erhöhung der Löhne), 6 738 000 M. (+ 946 200 M.) für Beschaffung der Oberbau- und Baumaterialien, 10 300 000 M. Löhne der Werkstättenarbeiter (+ 1 595 000 M. infolge Lohnabschüttungen), 7 000 000 M. (+ 866 800 M.) für Beschaffung der Betriebsmaterialien und 18 741 000 M. (+ 6854 900 M.) für Verwaltung ganzer Fahrzeuge, also: 60 Lokomotiven, 46 Tender, 30 Personenwagen, 50 Gepäck- (Zugführ-) Wagen und 2750 Güterwagen (Gesamtanschaffungswert 37 482 000 M. — gemessen 18 741 000 M.). Die Ausgaben der Straßenbahnen sind nur solche tatsächlicher Art. Darunter befinden sich 1 383 700 M. Betriebs-, Verwaltungs- und Unterhaltungskosten der staatlichen Straßenbahnen. Die für die Kraftfahrzeuglinien veranschlagten Ausgaben gesunken in 243 800 M. persönliche und 581 200 M. fachliche Ausgaben. Unter den persönlichen Ausgaben befinden sich insbesondere 14 200 M. Befoldungen für 4 Beamte, 1900 M. Wohnungsgeldzuschüsse, 181 000 M. Bezüge der dienstlichen Befoldungen und Gehältern sowie Löhne der Arbeiter (+ 87 835 M. infolge Lohnabschüttungen) und 380 M. Aufzehgelder, Witwen- und Witwengelder, Wartegelder und Leistungen auf Grund des Beamten-Unfallversicherungsgesetzes.

Bei der Lotterieslotterie (Kap. 17) sind Einnahmen in Höhe von 47 408 900 M. (- 2 803 100 M.) veranschlagt, nämlich 36 315 400 M. Einlagegelder für die Lotterielose (- 5 286 600 M.), 6 508 500 M. Reichstempelabgabe vor den Losen als durchlaufenen Posten (- 2 016 500 M.) und 4 585 000 M. verschiedene andere Einnahmen, besonders die Erträge aus den auf die nicht abgelegten Lose fallenden Gewinnen (- 4 500 000 M.). Ausgaben werden in Höhe von 43 791 097 M. (- 2 046 124 M.) angefordert, sodass sich ein Übertrags von 3 617 803 M. (- 756 76 M.) ergibt. Es ist mit der Wahrnehmlichkeit zu rechnen, dass infolge der Einwirkungen des Krieges auch in den Jahren 1918 und 1919 nicht sämtliche Lose abgelegt werden können. Die Ansätze für die Einnahmen am Einlagekassen und an Reichstempelabgabe sowie die Ausgaben an Reichstempelabgabe und an Bergüllungen für die Lotterieslotterie-Einnnehmer (sogenannte Lotteriekassen genannt) waren daher entsprechend abzumindern. Dagegen kommen, weil die nicht abgelegten Lose für Rechnung der Lotteriefasse wieder, die Erträge aus den auf die nicht abgelegten Lose fallenden Gewinnen bei den Einnahmen in Zugang.

Der Haushaltsschluss der Lotteriedarlehenkasse (Kap. 18) schließt in den Einnahmen unverändert mit 300 000 M. ab, während die Ausgaben um 16 000 M. höher, nämlich mit 46 270 M. eingestellt sind. Als Übertrags verbleiben hier nach 253 730 M. (- 16 000 M.). Die Rechenschaftserklärungen bei den Ausgaben gründen sich vorwiegend auf die Zurechnung weiterer Geschäfte an die Lotteriedarlehenkasse. Außer den im Haushalte zum Haushaltsschlusse 1916/17 bewilligten neuen Stellen werden weiter angefordert je eine Stelle für einen Kaufmannsbeamten und für einen Diener.

Die Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung (Kap. 19), worunter die Einnahmen aus der der Finanzauptkasse als der staatlichen Zentralstelle übertragenen Verwaltung der hauptsächlich beweglichen Vermögensbestände zu verstehen sind, werden um 1 615 700 M. geschätzt. Gegenüber der durch Nachtrag abgedrehten Erfüllung im vorigen Haushaltsschlusse in Höhe von 27 577 462 M. ergibt sich ein geringerer Übertrags von 25 961 762 M. Bei der Verteilung ist aber, wenn ein zähliges Bild gewonnen werden soll, vom Einnahmenzoll des vorigen Haushalts der Beitrag von 26 331 462 M. abzuziehen, der als Entnahme aus den beweglichen Vermögensbeständen des Staates zur Ergänzung der Einnahmen des ordentlichen Haushalts zwecks Bedienung der im Haushaltsschlusse angeforderten Anzahl n. sowie die nicht anderweitig Deduktion finden könnten, eingestellt worden war. Wird jener Beitrag außer Betracht gelassen, so ergibt sich ein Nachtrahrschluss von 429 700 M. Den erheblichsten Teil der Einnahmen bilden die in Höhe von 1 100 000 M. (- 100 000 M.) einschlägigen Zinsen von den unter dem Kassenvermögen der Finanzauptkasse behandelten Wertpapieren und die u. 186 000 Mark (+ 36 000 M.) veranschlagten Zinsen von gewährten kreditiven Verträgen und sonstigen Ausleihungen. Als Zinsen von rüd-

kündigen Kaufgeldern für veräußerte Staatsgrundstücke erscheinen 31 700 M. (- 11 300 M.), darunter 34 200 M. von hypothekarisch verbrieften Kaufgeld-rückkönden.

(Fortsetzung folgt.)

Beim Landtag eingegangene Drucksachen:

1. Antrag v. Böhm, Friedrich (lou.) und Gen.

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu eruchen, obwohl Maßnahmen zu treffen, dass sie sofort nach Friedensschluss dem gesamten sächsischen Wirtschaftsleben, insbesondere der Landwirtschaft

- a) ausreichende menschliche und tierische Arbeitskräfte,
- b) das nötige Zubehör,
- c) Beförderungsmittel, Maschinen, Geräte und sonstige Geräte

unter Einschluss öffentlicher Versteigerungen und des versteuerten Zwischenhandels und unter Bevorzugung derjenigen, die solche Gegenstände an die Heeresverwaltung haben abgeben müssen, zugesetzt werden.

2. die Erste Kammer zum Beitritt zu dem gesuchten Beschluss einzuladen.

2. Antrag Dr. Böhme (lou.) und Gen.

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu eruchen, der Standesversammlung alsbald den Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung von Gehältern an die durch den Krieg in ein Rollen geratenen Angehörigen des Mittelstandes vorzulegen,

2. die Erste Kammer zum Beitritt zu dem gesuchten Beschluss einzuladen.

3. Antrag Dr. Böhme (lou.), Bömer (deutsch-völk.) und Gen.

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu eruchen, der Standesversammlung alsbald einen Gesetzentwurf zur Gewährung von Gehältern an die durch den Krieg in ein Rollen geratenen Angehörigen des Mittelstandes vorzulegen,

2. die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschluss einzuladen.

4. Antrag Schreiber (lou.) und Gen.

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu eruchen, Mittel bereitzustellen, durch welche denjenigen Betriebshäusern, welche im Oktober 1916 unter dem Drange der Androhung einer Friedensabschaltung freiwillig der Heeresverwaltung Hände zur Verfügung gestellt haben, derjenige Zuschlag zu den Friedensverträgen gewährt werden kann, der bei der kurz daraus stattgefundenen Zwangsabschaltung in der Höhe von 75 Prozent bezahlt werden ist.

2. die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschluss einzuladen.

5. Antrag Träber (lou.) und Gen.

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu eruchen, die zur Förderung des Obstbaus bereit gestellten Mittel zu erhöhen, um namentlich die praktische Ausbildung von Obstbauverbänden noch mehr als zeitigstmöglich zu ermöglichen, wobei besonderes Augenmerk auf Kriegsverletzte zu richten sein wird;

3. die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschluss einzuladen.

6. Interpellation Rentsch, Heymann (lou.) und Gen.

Die Kammer wolle beschließen:

1. dass die Königl. Staatsregierung zu eruchen, Mittel bereitzustellen, durch welche denjenigen Betriebshäusern, welche im Oktober 1916 unter dem Drange der Androhung einer Friedensabschaltung freiwillig der Heeresverwaltung Hände zur Verfügung gestellt haben, derjenige Zuschlag zu den Friedensverträgen gewährt werden kann, der bei der kurz daraus stattgefundenen Zwangsabschaltung in der Höhe von 75 Prozent bezahlt werden ist.

2. die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschluss einzuladen.

7. Antrag Günther (fortschr. Bp.) und Gen.

Die Kammer wolle beschließen:

die Königl. Staatsregierung zu eruchen, im Bundesrat dahin zu wirken, dass nach Friedensschluss die Ratsstufen im Deutschen Reich und im Königreiche Sachsen in beobachtbarem Umfang zurückgegangen ist und sich während der Kriegszeit immer mehr herangestellt hat, dass keine andere Fehlentscheidung die Ratsstufen ergeben kann, mit allen Mitteln eine Begünstigung des Wehranbaus durch Ratsstellen zu erstreben, um eine genügende Sicherung der menschlichen Ernährung zu schaffen;

2. die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschluss einzuladen.

18. Antrag Brodauf (fortschr. Bp.) und Gen.

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu eruchen, die Hindernisse, die der Bekämpfung der Mitglieder der jüdischen Religionen von der katholischen Bevölkerungslage und der jüdischen Grundbesitz, mit entgegenstehen, im Wege einer Verordnung oder durch Einbringung einer Gesetzesvorlage zur Änderung der Bestimmungen in § 7 Jäger 1a und § 13 Jäger 1b des Kirchensteuergesetzes zu beseitigen;

2. die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschluss einzuladen.

19. Antrag Gauß (lou.) und Gen.

Die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu eruchen, im Hinblick auf die durch den Weltkrieg noch mehr als bisher offenkundig gewordene Bedeutung der Landwirtschaft für das gesamte Staatsleben und die sich daraus ergebende Notwendigkeit stärkerer Förderung dieses Zweiges der Volkswirtschaft sowie zur Einleitung und Durchführung der Übergangswirtschaft auf eine Zeitung der III. Abteilung im Ministerium des Innern und Errichtung einer besonderen Abteilung für die Landwirtschaft einzutreten und dieser auch das Landeslebensmittelamt, dessen Tätigkeit immer mehr von der Art und dem Umfang der Erzeugung und Erfahrung landwirtschaftlicher Produkte abhängt, anzugeben;

2. Die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschluss einzuladen.

20. Antrag Dr. Kaiser (nl.) und Gen.

In der Überzeugung, dass die Förderung nach einer Reform der Steuer- und Verbilligungssatzung mit dem Ziel der Vereinfachung und Verbilligung unabdingbar geworden ist, darf aber die bisherigen Versuche zu ihrer Bewilligung nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben, beantragen die untenzeichneten Abgeordneten,

die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu eruchen, 1. einen besonderten kaalischen Kommissar für die Vorbereitung dieser Reform und die Ausarbeitung eines bestimmten Planes zu bestellen,

2. diesem Kommissar Mängel und Schäden eines Ministerial-Direktors zu gewähren und bereits im gegenwärtigen Etat in Kap. 32, Gesamtministerium, die hierfür erforderlichen Mittäge einzulegen,

und die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschluss einzuladen.

21. Antrag Gauß (lou.) und Gen.

Die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu eruchen, im Bundesrat für eine Regelung der Steuerbeziehungen des Reiches nach folgenden Grundzügen einzutreten:

Die Steuerbediensteten des Reiches, insbesondere die durch den Krieg verursachten Kosten, dürfen nicht durch indirekte, den Lebensbedarf des Volkes und den Geschäftsbetrieb beeinträchtigende Abgaben gedekt werden. Bei allen steuerlichen Maßnahmen ist die Arbeitskraft und damit die menschliche Existenz zu schützen.

Als Hauptquellen sind Einkommensteuern und Vermögensabgaben heranzuziehen, die unter Freistellung der kleinen Einkommen und Vermögen, nach oben stark progressiv zu gestalten sind.

Einkommens- und Vermögensbesteuierung sind auf reichsgelehrte Grundlage unter angemessener Beteiligung der Bundeskosten an ihrem Ertrag zu regeln.

Die während des Krieges und der Dauer seines Folgewirkungen erzielten Gewinne und Vermögensvermehrungen sind einer höheren Abgabe als jetzt zu unterwerfen.

Die Erb- und Vermögenssteuer ist auf Kinder und Ehegatten auszudehnen, die Steuerpflicht ist zu verstärken, besonders bei Erbansätzen, die sich mit schon vorhandenem gehöherem Vermögen vermischen.

Ein sozial- und bevölkerungspolitisch wichtiges Erbrecht des Reiches ist herbeizuführen.

Gelehrte Zweige des Wirtschaftslebens sind in öffentlicher Verwaltung, in erster Linie in die des Reiches, zu übernehmen.